

Sonnabends den 19. Februarius, 1763.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allernäächsten Königs und Herrn allernäächsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



8.

# Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erschöpfen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verachten, gefunden und gekauft worden, wo Gülder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienmünde ausgegangene und angekommene Schiffe; Dergleichen Wolls und Getreide Preise von Dore, und Hinterkommen.

## I. AVERTISSEMENT.

Nachdem verschiedene Geschwerden eingelaufen, das sowohl Kaufleute, als Bäcker und Brauer sich weigern, die Sächsische 2 Groschenstücke anzunehmen, oder solche nur zu 1 Sr. 6 Pf. anzunehmen 2 Groschenstücke unter dem 31ten August 1762, bekannt gemacht worden, die Sächsische 2 Groschenstücke im Handel und Wandel ohngehörlich und für voll anzunehmen; So wird solches diebstahl nochmehr wiederholet, und jedermannlich in den Städten und auf dem platten Lande ernstlich angedenkt, die courstende Sächsische 2 Groschenstücke im Handel und Wandel ohngehörlich für voll anzunehmen, wiedrigens als diejenigen; so darüber handeln, auf das schärfste bestrafet werden sollen.

Königl. Preß. Pomm. Kriegs- und Domänen-Cammer.

2. Sachen

### 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der seligen Senatorin Daberkowen Eben sind willens, ihr in der Oderstrasse, zwischen dem Chirurgio Herrn Fuchs, und der Witwe Hadraeke belegenes Haus, plus licentia zu verkaufen. Dieses Haus ist sowol seiner Lage nach, als auch in Anhang samlich gewölder Keller, Böden, Däre und Brunsien, wie auch andre Bequemlichkeiten in Handlung besonders aptaret; Wer demnach darauf rechnet sollte, beliebe sich in Terminis den 26ten und 27sten Februaris, auch gen Martii e. in gedachten Daberkowschen Sterbehause Vormittags um 10 Uhr einzufinden, und sein Gebot ad Procolium zu geben.

Wann jemand einen fast noch neuen Leiterwagen, mit allen Zubehör, auch ganzen Korb bendothet, der kan im Bachischen Hause solcher zu sehen bekommen, und des Procurator halber Nachricht erhalten.

Es ist jemand willens, einen Packwagen zu verkaufen; Wer solchen willens ist zu kaufen, kan mährere Nachricht davon bekommen, in des Kötigtheit Pierozay seinem Hause auf dem Rosen-Garten.

In der Rüdigierischen Buchhandlung allier ist zu haben: 1.) la Petreade ou Pierre le Creteur, gr. 8vo 1762. 3 Thlr. 12 Gr. 2.) Questions de droit naturel par Mr. de Vattel, 12mo 1762. 1 Thlr. 16 Gr. 3.) Vermischte Erinnerungen an alle unter der Herrschaft ihrer Männer seufzende Weiber, zum Troste bedorfer Geschichten, 8. 1762. 5 Gr. 4.) Goethes Auszüge aus seinen Sonnen- und Festtagss- und verschiedenen Wochenpredigts aufs Jahr 1762, 8. 1762. 1 Thlr. 8 Gr. 5.) Erläuterungs-Schriften über den Hippolithus à Lepide, 1ster Theil, 8. 1762. 6 Gr. 6.) Wilt du den Kaiser sehn, so siehe hinten in diesen Briefs, 8. 1762. 6 Gr. 7.) Sammlungen ausstreichener Schriften, von Staats und Landwirthschaftlichen Inhalte, 8. 1762. 18 Gr. 8.) Kühls Grundrisse seiner über die Sonnen- und Festtags-Erscheln über die Leidens-Geschichte, jährliche Buß- und andere Biblische Texte, 1ster Theil, 8. 1762. 1 Thlr. 8 Gr. 9.) Magazin des Knafus or Dialogues entre une sage Gouvernante, 4 Tomes, 12mo 1762. 2 Thlr. 10.) Sammelierte Frauenzimmer-Briefe zum Unterricht und Vergnügen aus verschiedenen Sprachen, 8 Bände 8. 5 Thlr. 12 Gr.

In des seligen Stadtmauer-Schadenhauser Erben Hause in der Grapengießerstrasse hieselbst, sollen per modum auctionis folgende Sachen in Geldi gemacht, und losgeschlagen werden, als: 1.) Allerhand Taschen und Wand-Ulhren, eine Chaife, Aufzaz-Puppen, Kupfer, Messing, Zinn, allerhand Eisen, Zieg, Mannskleider, Siegels, Portraits, und Schildereyen, Spinde, Kästen, Tische, Stühle, Repotteria, Gewehr, Degens und Stocke, Gläser, Porcellan, Rauch- und Schnapsdrabs-Dosen, und Meerschaumene Rauch-Pfeffen ic. 2.) Allerhand musikalische Instrumenten, an 60 Stück Violinen, unterschiedliche Viole de Gambe, Bass Geigen, Harfen, Bratschen, Lauten, Nauken, Bassons, Haurobois, Blocken, Flauttraversen, Zincken, Trompeten, Posauinen, Waldhörner, viele' Noten ic. 3.) Eine grosse Quantität, theologischen, historische, philosophische, juristische und andre Bücher mehr; Wer zu von dem ersten Articul-Terminus auf den 2ten Martii e. und folgende Tage, von dem zweyten Articul auf den 14ten ejendem, und folgende Tage, und von dem dritten Articul auf den 21sten ejendem und folgende Tage, angestellt worden, in welchen Terminis Liebhabere sich des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden belieben wollen, daar Geld, und zwar Sachsische ein Drittel oder 1 Gr. stücklich einzubringen, ersucht werden. Die Auswärtigen Herren Stadtmauerer werden ersucht, sich den 14ten Martii e. einzufinden. Der Catalogus der Bücher wird von dato 8 Tagen, sowohl im Sterbehause, als auch den den Herrn Rath Weissen, in Stettin, gratis zu erhalten seyn, an welchem letztern Ausprtiss ge sich adaptieren können.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist der Kaufmann zu Rostock, Thomas Heinrich Hille gewilliget, seine zu Anclam, aus den Ankladischen Concurs als plus licetans erkandene Grundstücke, bestehend, in 2 neben einander belegenen Wohnhäusern, und Pertinentien, als: 2 Wiesen, desgleichen ein vor den Demminer Thor delegaten Garten, wie auch das in dem einem Hause noch befindliche Steifen-Sieden-Gerät, hinzuwerden zu verkaufen; Liebhabere daur können sich bei den Kaufmann Hille selbst in Rostock, oder in Anclam bey der Notarium Grote melden, und gewärtigen, daß mit demjenigen, so die besten Conditiones offeriert, contractirt werden wird.

Es ist reservirt worden, in denen Holzungen, welche des Kriegsrahm des Vorsten Erben, in Spottell

Schönenwalde zugehörten, 302 Stück Eichen, wovon in dem Holze die Hageböcke genannt, 220 Stück, und in dem großen Schönenwaldischen Holze 72 Stück angespalten sind, desgleichen ungefähr 2000 Stück Buchen, sowohl im Schönenwaldischen großen Holze, als auch in dem Sagenschen Brüche zu verkaufen. Diejenigen nun welche Kaufes abgeben wollen, können das Holz bescheinigen, und sich forderhaft zu Schönenwalde, welches 1 Meile von Labes und 1 Meile von Dramburg belegen, bei dem Inspector Lubcken und Holzwärter Kroone melden, als welche ihnen das Holz zeigen werden. Zur Verkaufung selbst aber ist Terminus auf den 24ten Februarii a. c. angesezt; alsdann die Käufer sich zu Stettin auf dem Königlichen Pupillen-Collegio bey dem Herrn Rath Warnshagen einfinden, und derjenige welcher das mehrste offeriret wird, nemm es sonst acceptable ist, das mit ihm accordirt, und das Holz wenigstens gegen Sachscsche ein Drittelsstück addicte werden, genützlich wolle. Stettin, den 26ten Januarii 1763.

Königl. Preuß. Pomm. Pupillen-Collegium.

Es sollen in denen zu dem der Frau Gehörten Staats-Ministrin von Blumenthal Excellens zugehörigen Gute Falckenwalde, eine halbe Meile von Reez belegenen Holzungen, ein Anzahl von 50 bis 70 Stück etwas abgestandene Eich-Bäume an den Meißtberhenden verkauft werden, und da diese Eich-Bäume vor Kaufleute in Stab-Schiff, und ander Pugsch dienlich sind; So wird Terminus Licetionis auf den 15ten Martii a. c. in dem Herrschaftlichen Hause zu Golkenwalde angesetzt. Kauflustige können also Läger vorher diese Bäume in Augenchein nehmen, und in Termino gewärtigen, bas dem Meißtberhenden solche zuschlagen werden sollen.

Der Arrendator Herr Thielcke, ist willens, von seiner seligen Frauen, gebornte Luckischen Sachen bestehend aus Kleidung, Leinen, Bettgarni, Kopfschmuck, Silber, Ringe und andere Praiosis in Termino den 10en und 10en Martii a. c. an den Meißtberhenden zu verkaufen; Wer darzu Lust und Belieben hat, kan sich in gedachten Tagen in Poris in des Herrn Bürgermeister Böttchers Hause einfinden, und baat Geld mitbringen, und zwar Sachscsche 8 oder 1 Gr. Stücke.

Zu Stargardt sollen 2 Wüddeländer in guter Lage, so dem verstorbenen Musketier Zillmer gehörte, plus licitanti verkauft werden; Liebhabere können sich den 2ten Februarii c. ooram-judicio mels den, und hat plus offertens der Addiction zu gewärtigen.

Das Guh Ganefom, eine Meile von Colberg auf der Straße nach denen Städten Cöslin, Cöslin und Belgard Ganefom, wird von denen Erben des verstorbenen Herrn Hauptmann von Gerlach, aus freyer Hand, sowohl zum Lebten-Kauf, da es iure Crediti besessen wird, und die Lebhaber davon præcladiret seyn, als zur Verpachtung, von Stunde an, entzerset. Liebhabere wollen das Guh in Ausgesclein nebmen, und darnach mit der verwirten Frau Hauptmann von Gerlach zu Ganefom oder mit dem Herrn Oderf. Wachtmeister von Gerlach zu Zeblin, oder mit dem Höfgerichs Advocato Schulzen zu Cöslin in Handlung treten, und bepranglichstens Accords beym Verkauf oder Verpachtung gewähren.

Es sollen die der Stadt Anelam zugehörige, bey dem Städtedorf Rosenhagen auf der sogenannten Eicherhor obnwelt der Stettinschen Landstraße 182 Stück Eichen, vorunter viele zum Schießholz taugliche anzutreffen, zum besten der Städtemänner öffentlich verkauft werden, und da Terminus Licetionis auf den 10en Februarii, 10en Martii und 10en April a. c. anterahmet worden. So können sich die Liebhabere sodann zu Anelam auf den Rathause Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihre Wohl zu Protocollum in Preussischen ein Drittelsstück geben, und genützlich, das dem plus offerten der Aufschlag nach vorher eingeholter Hoher Königlicher Approbation geschehen werde.

Von dem Neumärkischen Land-Wigters-Gerichte in Schivelbein, sind diejenigen, so Belieben tragen, die beiden im Dramburgischen Kreys belegenen Rittergüthen, Gino und Goltz, welche auf Ansuchen der Witwe und Erben des selligen Lieutenantis Gustaf Wilhem von Herzbergs sub hacta verkauft werden sollen, und zu dem Ende in Tare gebracht, auch deductis deducendi Gino auf 12590 Rth. Goltz aber auf 6644 Rthlr. genützlich worden, entweder einzeln, oder zusammen zu verkaufen, auf den 12ten April, 12ten Juli und 20ten October a. c. peremotio ad licitandum durch die deewegen zu Schivelbein, Dramburg und Labes amfite Subhastations-Patente citirt und eingeladen.

Es ist ein anderweitiger Terminus Licetionis zum Verkauf des in dem Carkenburgischen Holze befindlichen, an die 1000 Gründ betragenden Bosz. Els, oder Lager-Holz auf den 8ten April præbigit, gegen welchen diejenigen, welche solches zu kaufen Lust haben, per publica Proclamata welche zu Cöslin, Colberg und Stolpe amfietet sind, vorgeladen werden. Cöslin, den 26ten Januarius 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht bießelt.

Das Butkensche Haus zu Stargardt in der Mollwerberstraße belegen, woor 90 Rthlr. geboten werden, soll in Termino den 22ten Martii coram Judicio plus licitanti verkauft werden.

Vor das Adlerische Haus zu Stargardt aufm kleinen Wall sind 70 Rthlr. offertet, und soll solches den 12ten April a. c. vor dem Stadtgerichte dem Meißtberhenden jugeschlagen werden.

Nachdem das von Seiner Königlichen Majestät in Preussen, zur Erbauung der Kirche, für die Ge meine

meine des der Stadt Anklam zugehörigen neuen Dorfes Kreyvoldshagen, allergründigst geschenkte Holz, nicht sämtlich verbraucht, sondern davon annoch 19 Stück fiktene Sageblöcke, in deren Stelle aus den Kirchen-Mitteln, Breiter angekauft worden, in dem Königlichen Notthmühlichen Holzrevier verbanden sind, welche an die Meißtbiethende verkauft werden sollen; So können die Liebhabere dazu in den deshalb anberabten Licitation-Terminen, nemlich, den 17ten und 22ten Februaris, auch zten Martii a. c. Vormittags um 9 Uhr sich zu Anklam auf dem Rathhouse einfinden, ihren Both abgeben, und wie dem Meißtbiethenden der Befehl geschehen werde, gewärtigen.

#### 4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Trepow an der Rega verkauft der Bürger und Altermann des Gewerks der Huf- und Waffenschmiede Meister Jacob Bibel, sein Wohnhaus in der großen Küterstraße, zwischen Meister Biesbrunnen und Erdmanns Witte, an den Schuhmacher Meister Edmann; Welches hiedurch Königliche Verordnung zufolge bekannt gemacht wird.

Der Schneider Quandi, aus dem Dorf Nesselow Daberschen Trepow, verkauft sein daselbst habens des Haus, an den Innmann Christian Steffens; Welches hiedurch der Königlichen allergründigsten Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Meister Gottfried Wussler in Colberg, verkauft an Herrn Heinrich Gottlieb Becker daselbst, sein in der Sattlergasse belegenes Wohnhaus, zwischen Herren Häusers und Meister Walters Haus ohne beleben, welches nächsten Verlassungstag gerichtlich verlassen werden soll; So dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Die Vormunder des Reichschen Kindes, verkaufen das in Wollin in der Unterstraße belegene Wohnhaus, an den Schneider Osterreich für 250 Rthlr. Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Greifenberg verkaufen des verstorbenen Rathsdieners Michel Efers Erben, ein Stück Acker, so am Platzchen Dammt belegen, an den Brauer Willen; Welches nach Königlichen Befehl hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Trepow an der Tollensee, hat der Herr Senator Lange, sein Haus am Brandenburgischen Thore, nebst 4 Haussieden im Kalmunter-Orte, und Poggenuhl, für 600 Rthlr. an den Dragoner Capreulischen Regiments Nahrmens Lenz verkauft, und geschiehet die Erlassung nach 30 Tagen.

Des verstorbenen Fischer Peter Krugers nachgelassenen unmündigen Kinder Vormunder, haben ihrer Pupillen Erbhaus zu Garg in der Stettinischenstraße belegen, an den Fischer Schröder verkauft; Welchen es den zten Martii c. vor und abgelassen werden soll.

#### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Das Haus an der St. Johannis Kirche sub No. 7, soll von bevorstehenden Ostern auf 6 Jahre vermietet werden; Liebhabere können sich den 22ten Februaris, 17ten und 22ten Martii c. Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kaffen-Kammer melden, und hat der Meißtbiethende zu gewärtigen, daß ihm dieses Haus Miethe weise, bis auf erhaltenener Approbation üugeschlagen werden wird.

#### 6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pacht des Zolles auf dem langen Stein-damme, auf Erinitatis 1763 zu Ende geht, und dieser Stadt-Damme-Zoll blumiederum aufs neue auf 6 Jahre an den Meißtbiethenden verpachtet werden soll, wovu Termint Licitationis auf den zaten December, d. s. den 27ten Januaris und den 22ten Februaris a. f. angesetzet worden; So haben sich sodann diejenige welche diesen Stadtdamme-Zoll in Pacht nehmen wollen, in solchen Terminis auf der diesigen Cämmerey Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihren Both ad Protoscollum zu geben, und zu gewährigen, daß dem Meißtbiethenden solcher Zoll auf 6 Jahre in Pacht werde überlassen werden. Alten Effizit, den zten November 1762.

Bürgemeistere und Rath hieselbst.

Da sich zu dem sogenannten Jungfern-Berg einige gemeldet, welche solchen auf Erb-Zins-Recht nebst men wollen, und daher veranlasst worden, das dieshalb eine Licitation angefertigt werden solle; so werden dazu Termipi licitationis auf den 21sten Februarii, den 2ten und 23ten Martii c. a. hiermit angesetzt, und haben sich sodann diejenige, welche den gesuchten Jungfern-Berg mit dem dazu gehörigen Wiesen-Gruнд von 24 Morgen Magdeburgisch, auf Erb-Zins-Recht nehmen wollen, Morgens um 10 Uhr zu melden, und ad protocolum anzugeben, wieviel sie dagegen pro Canone jährlich an die Cämmerey zu bezahlen vermeßen. Alten Stettin den 31sten Januarii, 1763.

Bürgermeistere und Rath hiefelß.

### 7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Wassermühle in dem Dorfe Winningen, nahe bey Wangerin belegen, auf Marien 1763 anderweitig verpachtet werden soll; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, die Mühlenmeisterei solche zu wachten willens, können sich bey der Frau von Wedel in Ahunow, oder dem Bürger Schulz in Wangerin melden, und deshalb nähere Nachricht erhalten.

Es soll das in dem der Frau Geheimen Etats-Ministrin von Blumenthal Ereellenz zuständigen Gutte Falckenwalde belegene ansehne Ackerwerk, von infestenden Trinitatis 1763 an, auf 2 bis 6 Jahre anderweitig aufs neue verpachtet werden, und da hierzu Termiis Licitationis auf den 2ten Martii a. c. angesetzt werden; So können sich Pachtflüchtige alsdann in dem Herrschaftlichen Hause daselbst melden, die Pacht-Anschläge nachsehen, und gewähren, daß demjenigen der die besten Conditiones eingehen und das meiste dienten wird, das gedachte Ackerwerk in Pacht zugeschlagen werden soll.

Als die Güter Hohenfelde, Cordeshagen, Neterhof, Magdalenenhof und Altenhagen, auf 4 aufeinander folgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden sollen; So wird solches durch diesen öffentlichen Aushang wovon ein Exemplar althier, das andere zu Colberg und das dritte zu Cölln zu angieben jedermanniglich bekannt gemacht, damit diejenige welche gedachte Güter in Pacht zu nehmen künft haben, in dem anberaumten Termino von 9 Wochen davon 2 statt des ersten, 3 für den zweiten und 3 für den dritten und letzten Termin zu rechnen, vor dem Königlichen Hofgericht hier selbst und besonders in Termino ultimo den 21ten Januarii furur zu erscheinen, ihre Geborh thun, und gewärtigen können, daß in ultimo Termiso obgedachte Güter dem Meistbietenden Pachtweise werden zugeschlagen, und ein Contract darüber errichtet werden solle. Signatum Cölln, den 1aten November 1762.

(L.S. G. B. von Bonin, Präsident.

### 8. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Vermichnen Sonntag Abend zwischen 6 und 7 Uhr, ist aus des Zinnigier Oestmanns Haus in der Reisschlägerstraße, ein grosser zinnerner Brunn, diebstahler Weise von dessen Hausschl entwendt worden, folglich werden alle diejenigen respektive Professionisten, so in Zinn arbeiten eracht, wenn selbiger Brunn zum Verkauf gang oder verschmolzen ausgebogen wird, selben anzuhalten und in übernehmtes Haus, zu erkennen geben, und hat derselbe der den Thäter angelegt, einen Recompens zu erwarten, von 5 Röhr. Der Brunn ist 28 Pfund am Gewicht, und ein vergoldeten Adler aufs Deckel, und ist zum Spield gebrucht worden.

### 9. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Da ein grosser Tischstall, entweder zu Stettin, oder von dort zu Wasser nach Camin, oder zu Camin seßg, an 3 versiegelte Kästen geschehen, wovon 2 gänglich spaltet, und daraus nachstehendes Tisch- und Leinenzeug entwendt, als: 66 Bettbezüge, theils von Warenderfer, von 18 bis 32 Bindischer Leinwand, auch Kartuhnen, und signirt einige mit einer B. und einer Krone darüber, andere mit S. F. v. B. andere mit W. L. v. B. andere mit C. v. B. item M. v. B. item A. v. B. Gerner 62 Tischgedecke, wovon einige mit dem Tafel-Muster, einige mit dem gebrochenen Stock, item mit dem Kelch-Muster, item mit dem Spiegel-Muster, item glaige mit dem Rosinen-Muster, welche mit dem Dusaten-Muster und einige

einige mit dem Stern-Muster, auch welche gezeichnet, mit einer B. und Krone darüber. Ferner, 25 Handtücher, und 18 Coffe Servietten, von eben obigen benannten Mustern; noch 5 Enden unverschmittes ganz einziges gemeines Tischzeug. Wenn nun von diesen benannten Stücken folte was zu Händen kommen, wird erluchet, solches anzuhalten, und an den Königlichen Postamt zu Colberg anzuzeigen, und fer durch eine dergleichen Anzeige eines edliebenden Christlichen Gemüthes es dahin kommen, daß dieser Recompens versprochen, und so dessen Nahme verschwiegen bleiben.

### 10. Sachen so innerhalb Stettin verlorenen worden.

Es ist am Sonnate als den 12ten huius, ein Pitschast welches im gelben halben Ringe hengt, und ein Crystall ist, auf einer Seite gestochen, auf die beiden andern Seiten ist es glatt, verloren gegangen; Wer gedachtet Pitschast gefunden, wird erluchet, gegen 3 Rthlr. Recompens es bey dem Verleger hiesiger Zeitung einzuhändigen.

### 11. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Von dem Neumärkischen Land-Voigten Gerichte zu Schivelbein, sind sämtliche sowohl bekannte als unbekannte Creditores des seligen Lieutenant Gustav Wilhelm von Herzbergs auf Gino und Göltz, nicht allein durch die zu Schivelbein, Dramburg und Labes angeschlagene Ediculares, sondern auch per parentum ad domum auf den 22ten Martii a. c. ad liquidandum & verificandum sub pena præclus vorgeladen.

In dem der Stadt Anklam zugehörigen Dorfe Leopoldshagen, verkauft der Schulz Johann Christian Nödlin, sein Gehöft und Einliegerhaus zum Pertinearius, an den Magistrat in Anklam, und wird dieser Verkauf nicht allein Königlicher Verordnung nach hiedurch bekannt gemacht, sondern auch alle Creditores und wer sonst an dem Gehöft eine Ansprache zu haben vermeynet, hiedurch citirt, in Terminis den 22ten Februarie, den 9ten und 16ten Martii a. c. bey der Cammererey zu Anklam sich zu melden, oder Præclusion zu gewartigen.

Es ist Coœcuria Creditorum welche an des Lieutenant Ernald Christoph von Bawholz Antheil in dem im Fürstenthum belagerten Guthe Neshin einen Anspruch haben, eröffnet, und sind dazu gedachte Gläubiger ediculiter, und die bekannte per parentum ad domum eiga Termiaum den 2ten Junii per emtorie und sub comminatione, das ihnen im Auslieferungsfall ein einiges Stillschweigen auferlegt werden soll, vorgeladen worden; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Cöslin, den 28ten Januarie 1763.

Ad instantiam des Kriegs- und Domänenrats von Hirsch, sind Creditores, welche an dessen Gütern in Reinsfelde, welche derselbe an den Lieutenant von Vigny verkauft, einem Anspruch zu haben vermeynen, von dem Königlich Preussischen Hofgericht zu Cöslin ad liquidandum eiga Termimum præclusum den 22ten April a. c. vorgeladen, sub comminatione, das selbige im nicht Erschließungfall præclaret werden sollen, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 25ten Jan. 1763.

Ad instantiam des Freys und Lehn-Schulzen zu Binnow, Andreas Wiese, sind alle und jede Creditores, welche an dem von ihm auf einen Todten-Kauf erhandelten Antheil Guhle in Born, welches ehemals ein Münchow und julest Dreyersches Antheil gewesen, und in 9 und eine halbe Huse bestoss het, einen Anspruch zu haben vermeynen, ediculiter und peremtorie ad Terminum den 2ten Junii vors geladen, und dieserhalb Ediculares zu Cöslin, Neu-Stettin und Neu-Wedel angieget worden; Welches hiedurch bekannt gemacht wird. Cöslin, den 28ten Januarii 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

### 12. Personen so entlaufen.

Ein zur hiesigen Stadt geböriger Adlerhan, Nahmens Michel Weper, welcher bey den Herrn von

von Allienanter zu Daigelin als Gutscher gedienet, ist von da in der Nacht vom 28ten auf den 29ten Januaris dieses Jahres heimlich, und mit Entwendung einer seiner Dienstherrschaft zuständigen Mondure entwichen. Es ist derselbe 25 Jahr alt, mittelmäßiger Statur, schwarzbraunen Haaren, bleichen und vollen Gesichts, stammelnder Sprache, und trägt außer einem welschgräulichen Hüberock mit weissen Knöpfen eine noch sehr gute Livré von wolfsgrauen weissmelirten Tuche, mit blumranten Unterunter, Aufschlägen und Niederklappen mit weissen Knöpfen, wie auch einen Hut mit einer silbernen Frisse, oder eine bleyfarbige Kapuzie. Alle Obrigkeiten und Herrschaften werden hiedurch gejewend ersucht, falls dieser entlaufenen Untertan, sich irgendwo unter ihrer Gerichtsbarkeit betreten lassen sollte, denselben sofort arretiren zu lassen, und uns davon Nachricht in ertheilen, da man dann zu dessen Abholung geben gewöhlliche Reversales nicht nur ungesäumte Anfalt verfügen, sondern auch alle und jede Kosten ge-  
bürrend erstatzen wird. Greifswald, den 1ten Februarii 1763.

Berordnete Camerarii hieselbst.

### 13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Ein Capital von 200 Rthlr. und noch eins von 400 Rthlr. der Französischen Kirche zu Stettin zuges  
hortig, sind zinsbar zu bestätigen; Wer dieselben verlanget, und gute Sicherheit stellen kan, bat sich bey  
deneben Herren Predigern und Probstes bemeldeter Kirche beliebigst zu melden.

170 Rthlr. vorunter 150 Rthlr. Brandenburgische ein Drittel Stücke, liegen zu Garz bey denen  
Wormündern der Bünzwischen Kinder, Meister Krüger und Emanuel Voigt zur Ausleihe parat.

94 Rthlr. Brandenburgische und Sachsische ein Drittel Stücke will der Wormund der Mellekens  
chen Erben, Emanuel Voigt zu Garz, gegen landübliche Interessen ansthun. Wer solche benötiget und  
hinlängliche Sicherheit stellen kan, wolle sich bey ihm melden.

243 Rthlr. 15 Gr. Bahnsche Kindergelder sollen auf sichere Hypothek ausgethan werden. Wer  
solche anzuleihen willens, und hinlängliche Sicherheit präsenten kan, wolle sich bey dem Lörper Seeler sen.  
in Garz melden.

300 Gulden, Alter Dammerowische Kirchengelder, sind entweder zusammen, oder in einzelnen Posten,  
zinsbar zu bestätigen. Wer nöthige Sicherheit und Consistorii beschaffen will, beliebe  
sich bey dem Herrn Patrono, Herrn Hauptmann von Lawrens oder dem Prediger Höbel, in Alt Das  
merow per Stargardt, franco zu melden.

133 Rthlr. 8 Gr. Kindergelder, mehrenthells in Sachsischen 1 Gr. Stücke auch etwas ein Drittel  
begehend, sollen ausgleichen werden; Wer Consistorium des Königlichen Pupillen-Collegii und erforder  
liche Sicherheit befürgen kann, bat sich bey dem Pastor Müller zu Riecklow per Minno franco zu melden.  
Ein Capital à 100 Rthlr. Kindergelder, in verschiedenen Münzsorten, und vorunter einige 20 Rthlr.  
alte, wogen Drittel, liegen hieselbst bey den Wormündern den Soden zur Ausleihe bereit; Wer dessen  
benötigt ist, und gebördige Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey den gedachten Wormündern, oder dem hies  
igen Königlichen Amte zu melden. Werchen den 22ten Januarii 1763.

1500 Rthlr. in Sachsischen ein Drittelsstücke sieben zur Ausleihe auf sichere Hypothek parat, welche  
auch in kleinen Posten von 100 und 100 Rthlr. ausgethan werden können; Wer solches benötiget,  
und hinlängliche Sicherheit stellen kan, der beliebe sich bey dem Regierungss-Secretario Herrn Gasser,  
zu Alten Stettin dieserhalb zu melden.

### 14. Avertissements.

Zu Jacobshagen verkauft der Bürger und Lörper Meister Johann Jacob Tesmer, sein Wohnhaus  
an den Schutz-Jüden Marcus Hirsch, um und für 220 Rthlr. und ist Terminus zur Bezahlung des Kaufs  
Preis auf den 2ten Marz festgesetzt; Hat jemand eine Anforderung daran, der bat sich sodann beim  
Magistrat zu melden.

Noch verkaufet daselbst der Weiß-Becker Meister Schmidt, sein Haus und Hof an den Amts-Brauer  
Köhler zu Rauenstein, um und für 290 Rthlr. und soll gleichfalls das Kaufpreisamt am 2ten Marz vor  
hiesigem Magistrat gezahlet werden; Welches Königl. Verordnung nach hiedurch bekannt gemacht wird.

Es verkaufet der bisherige Einwohner und Nagelschmidt Meister Merckling zu Swinemünde, seit  
daselbst in der Lorenz-Strasse befindliches Wohnhaus, aus freyer Hand, an den Stadt-Museum Strüwing.  
Kernitz

Cerminus zur Vor- und Ablösung ist auf den 18ten Martii a. c. gerichtlich angesetzt. Welches die etw  
wähnigen Créditoribus hiedurch nach Königlicher allergnädigster Verordnung fund gehan wird.

Da der Freyschulz Johann Friederich Rosenberg, sein Frey- und Lehn-Schulzen-Gericht zu Tortens  
hagen, so ihm in der Erb Theilung mit seiner Mutter und Geschwistern erblich überlassen, an den Erben  
davor Gaden zu Löff verkauft, und Cerminus zur Vor- und Ablösung dieses Frey- und Lehn-Schulzen-  
Gerichts auf den 2ten Marius präfigizet; So wird solches nicht allein hiedurch bekannt gemacht, son-  
dern auch alle diejenigen so an diesem Schulzen-Gericht eine Ansprache ex quo capio es immer seyn mö-  
ge, zu haben vermeynen, hemit eiltret, in Termine prolixo vor dem Königlichen Amts-Gericht hieselbst  
ihre Jura sub pena præclusi ex perpetuo fleotti wahrzunehmen. Sigra. um Colbam den 2ten Febr. 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Amts-Gericht.  
Zu Treptow an der Rega verkaufet der Bürger Herr Heine, sein in der Kirch-Strasse  
auf der Ecke, bey dem Becker Pagenkopf bewegtes Wohhaus, an seinen Schwieger-Sohn, den Bürger  
und Brauer Herrn Zerbst, erb- und eigenhümlich; welches allen und jedem so an dieses Haus eine Ans-  
sprache ex quo capio es zu haben vermeynen, hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Als es bey den häufig vorfallenden Transports, sowohl zur Bedürfnis des Commercial als gegen  
mächtigen Krieges auf der Spree, Havel, Oder und Elbe noch an Schiffen Gefäße ermangelt, und Seiner  
Königlichen Majestät nach denen Reckrups vom 16ten Januar 1731, 27ten April und 17ten May 1762,  
denen Kaufleuten, Schiffern und Bürgern, wie auch allen und jeden Particuliers, so dergleichen Oderkähne  
ne auf ihre Kosten zu erbauen, in gangbaren Stande zu bringen, und mit Leuten zu besetzen entschlossen,  
folgende Beauftragung Dero hohen General-Directorii und Krieges-Departementis allergnädigst vugesprochen, das 1.) Alle diese neu zu erbaende Schiff-Gefäße in denen ersten  
4 Jahren unter keinerlei Præter zu Magazin- oder andern herzhaften Transports in Beschlag genommen  
werden. 2.) a) das neu erbaueten Fahrzeuge an für einen jeglichen Wissel Roggen so dasselbe  
tragen kan, in 6 nacheinander folgenden Jahren 4 Röhl. bonifici erhalten, und 3.) Die auf die Schiffe  
zu gebrauchende Schiffer von aller Werbung befreit seyn sollen: So wird solches hiermit mächtlich be-  
kannt gemacht, und können sich diejenige, so das Andau dieser Oder-Kähne in Gary an der Oder, als einen  
fur Schiffahrt sehr bequemen Ort, entreprennen wollen, sich bey dem Magistrat dafelbst, ohne Zeitverlust  
melden, und woch man selbiges nicht allein in allen Stücken zu Facilität der Sache willige Hände bie-  
gen, sondern auch überdem einige bürgliche Freyjahr von allen Obertribus publicis, so keine Königliche  
Cassen concerneinten, angedeihen lassen. Gary, den 2ten Februarii, 1763.

Bürgermeister und Rost.

Zu Greifenhagen verkauft George Schulz, seine Wohnbude, an den Bäcker Christian Ebel für  
230 Röhl. Wer davider mit Besunde etwas einzuhenden vermeynet, oder sonst Ansprache zu machen  
hat, kan sich in Termine den 22ten Februarii a. c. deshalb zu Rathause melden.

Demnach die verwoortete Frau Pastorin Behrens in Gramow verstoßen, und ein coram Notario ex  
Fellibus errichtetes Testament hinterlassen, welches in diesgem Gericht niedergeleget worden, zu dessen  
Eröffnung Termains auf den 2ten Martii a. c. angesetzt ist; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt  
gemacht, damit sämtliche Interessenten sich hieselbst einzufinden, und der besagten Eröffnung bewohnen kön-  
nen, und ihre Jura wahrscheinlich mögen, wiedrigensfalls dem ohnerachtet, welche erscheinen oder nicht, mit  
der Eröffnung verfahren, und was recht ist, beobachtet werden wird. Nezon, bey Anclam den 7ten Fe-  
bruarii, 1763.

Adelich Gericht hieselbst.

Da die Frau Präbidentin von Kleist, geborene von Platen, auf Grossen Wardin, 3 Bäuerleinhe in  
dem Dorfe Langen, Belgardischen Kreises, den 12ten Januaris a. c. an des Schulzen Ficken Schin zu  
Tschnow für 700 Röhl. verkauft; So wird solches nicht nur dem Publico hiedurch öffentlich bekannt  
gemacht, sondern auch jedermann, der daran eine Ansprache zu haben vermeynet, aufgesorbet, sich  
zwischen hier und Osterri bey den Gerichten zu Grossen Wardin zu melden, wenn das gewärtigen, das  
er hierdachst, wenn das Kapretum ausgezahlt, sar nicht mehr gehöret werden werde.

Des zu Stargard vorlängt verstorbenen Schuker Meister Johann Siegmunds hinterlassenes Dekas-  
tient, soll den 22ten Februarri a. c. in des Schuker-Meisters Meister Lubabns Hause in der Brauerstrasse  
hieselbst eröffnet werden, welches hiedurch zu jedermanus Wissenschaft gebracht wird.

Es hat der Herr Arrendator Johann Bollert, dasjenige Anttheil Gutes, welches der Pfand gesetzte  
Freude hieselbst, in dem Gute Werder, so ehemaligen den Herren von Krausenstein eigenhümlich genes-  
sen, von der Frau Hauptmann von Költern, erb- und eigenhümlich gekauft. Wer nun als ein  
Ius contradicendi hat, der muß sich in Zeit von 4 Wochen bey dem Herrn Käufer melden, wiedrigens-  
falls er nachherr keinem responsible bleibt.

# Erster Anhang.

Num. VIII. den 19. Februarius, 1763.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 15. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei der Witwe Watten in der Schusterrasse, bei den Käsmann Wilstrep wohnend, ist schöne Hell, steinerne Stöppel, Butter, in halben und ganzen Vierteln, wie auch in kleinen Portionen, nach eines jesi den Belieben vor billiger Preise zu haben.

Als sich in denen 2 angesehzt gewesenen Terminen zu Verkaufung der St. Nicolai Kirchen alten Orts bei kein Käufer eingefunden; So haben Herren Provisores hierzu den dritten Terminum auf den 23sten Februarj 1763 Nachmittags um 2 Uhr in des Kirchen-Kaufens Schreibers Lucas Wohnung anberahmet, Werthungen sich Liebhabere dazu einzufinden, und ihnen Volk ad Proccollum geben können.

Bei dem Kaufmann Herr Daniel Liburis, ist eine Parthen Kalheder zu verkaufen; Liebhabere dazu sollet sich bei demselben melden, und billigen Preys gewidrigt.

Es sollen 3 gute Wagen, Pferde, nebst ein Puffzagen, wovon die vordersten Räder beschlagen, per modum Licetiorum in Termino den 1sten Martii. Nachmittags um 2 Uhr, vor des Stadt Secretarii Blesmeris am Wall bei der Holländischen Windmühle beliegenden Hause verkaufet werden; So den Liebhabern bekannt gemacht wird. Die Bezahlung geschicket wenigstens in Sachsischen Groschend.

Der Secretarius Blesmer will sein am Rojengarten belegenes neues magisches Haus, worinnen 4 Stuben, 4 Arcomen, 3 Kammer, 2 Küchen, 3 Gewölbe und 1 Balcon-Keller, guter Hofraum, ein Stall auf 6 Pferde, und Aufzäbet durch den Hause, aus freyer Hand verkaufen, auch ist die Bräugerechtigkeit und eine ausgerade Wiese beim Hause; Liebhabere können sich also bis ihm melden, und Handlung pflegen.

Als die Frau Stetken, ihres wissen dem Baumtor und Bötterschen Hause belegenes Wohnhaus, zu verkaufen resolvirt, und Terminus Licetiorum dazu auf den 21ten und 22ten Martii, und 2ten April c. angesehet worden; So wollen Liebhabere belieben sodann in gedachten Terminis Nachmittags um 2 Uhr sich bei der Frau Stetken einzufinden, ihrem Volk ad Proccollum zu geben.

Da der in dem Intelligenzbezogen No. 7. zu ditzialirung einiger Meublen, als: an goldenen Kleider, harten Silbergele, wie auch Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Leinen und allerhand Hausegeräth, wie auch Bücher, auf den 21ten Martii c. angesehzt Terminus auctionis, auf den 1sten Martii c. 2. Uhr, wie auch 3. Uhr wird. So wollen Liebhabere belieben sodann in dem Schuhenhause des Vermittags um 8. und bis Nachmittags um 2 Uhr einzufinden. Die Bezahlung geschicket in Sachsischen ein Drittel oder 1 Gr. Stück, so zur Nachricht dienct.

### 16. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Königliche Garten, welcher zu Stargard vor dem Walltor an der Gaulen Ihne belegen, soll um 9 Uhr bei dem Notario Löper in Stargard stehen, und haben dieselben einen billigen Accord zu gewidrigt.

Zu Edelin wollen die Erben des verstorbenen Tischler Johann Michael Mintens, um sich aus der Communio zu sezen, ihre beide neuen einander, in der Böttcherstrasse zwischen des Böttner Posten und Plüschen Edelin Häusern, beliegene Häuser, wovon das eine auf 212 Riale 21 Gr. und das andere

andere 89 Rthlr. 19 Gr. taxir werden, in Termino den 4ten Januarii, 1sten Februarii und 1sten Martii c. an den Meißtbleihenden verkaufen; Wozu sich die Liebhabere daselbst zu Rathause melden können.

Zu Cöslin sind die Vormünder des Knefanten Sohnes gewilligt, das noch verhandene Leinen, Bettlen und Frauenkleider, in Termino den zten Martii c. an den Meißtbleihenden zu verkaufen; Die Liebhabere können sich benaunten Tages in des Bäcker Meister Brauens Hause einfinden, und die erfandnen Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

In der Buchhandlung des Mäzenbaus in Stargard, sind folgende Bücher zu haben: 1.) Gedächtnisrede auf den wohrseligen Bürgermeister Herrn Peter Gröning, Stifter des Gröningischen Collegi, den 12ten Februarri 1759, bey Vacan des Rectorats feyrich gehalten, von M. Daniel Gottfried Werner, 4. 1763. 3 Gr. 2.) Die gnädige Hilfe Gottes, womit er uns begegnet, in einem Ermahnungs- und Hirten-Schreiben, den wertlichen Einwohnern zu Stargard vorgeleget, vor Samuel Gottfried Sperling, 8. 1763. 4 Gr. 3.) Schicksal der Protestanten in Frankreich, aus dem Französischen übersetzt, mit Anmerkungen und Vorrede begleitet, von Friedr. Eberh. Rambach, 2 Thelle, gr. 8. Halle, 1759 bis 1760. 4.) Erbäliche Nutzannwendung der heiligen Gassen Zeit, darinnen ein Wort von dem leidenden und sterbenden Jesu, in kurzen Betrachtungen nach Anteile der Leidens-Geschichte unsers H истола aufgesetzt, mit D. Joh. Georg Waldis Vorrede, gr. 8. Jena, 1761. 5.) Vorwärts, Joh. Friedr. Sammlung einiger Trostpredigten, zur heilsamen Anwendung dieser Leidestage, gr. 8. Leipzig, 1762. 6.) Vorwärts, Joh. Gangolf. Will. einige mit Gebet und Geben vermischte Gedanken, bez dem Lesen der Geschichte der letzten Leiden unsers Iesopah, Stoßers und Erlöters Jesu Christi, 4. Glesburg, 1761.

Da auf diesen Erding-Gütern Bälz und Kleinhande, ohnweit Cüstein, etwas Holz Kaufmanns-Guth, und Elsen, Eichen und Büchen Brennholz, soviel nemlich auf denen dazu gehörigen Ländereien, annoch befindlich öffentlich verkauft werden soll, und dazu Termino Licitationis auf den 1ten, 2ten und 16ten Martii a. c. angesetzt worden; Als können dienige, welche Lust haben dieses Holz zu erstein, sich in gemeldeten Terminis, befindet in Termino ultimo den 16ten Martii a. c. alhier auf unsrer Cammer Vormittags um 10 Uhr sich melden, ihr Gebot ad Protocolium geben, und genötigen, daß denen Meißtbleihenden das Holz zugeschlagen werden soll. Wobei aber zugleich bekannt gemacht wird, daß die Bezahlung daselbst in Preusschen ein Drittelsstücke geleistet werden muß. Cüstein, den 1ten Februarri 1763.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domänen-Cammer.  
4 bis 2000 füllt Maulbeerbaum, 8, 9 und 10 jährig, werden zum Verkauf ausgeboten; Liebhabere können sich dieserhalb bez dem Licent- und Acceise-Inspector Waas zu Ustermünde melden, und ganz billige Preise gewährtigen.

In Schwab soll in des dortigen Stadt-Secretarii Radeken Hause, des seligen Herrn Pastoris Fresen in Rausch Verlossenheit, bestehend in Gold, Silber, Sinn, Glas, Porcellain, Eisen, und allerhand Hausrerath, Bettlen, Kleider, Bücher, Mehl und Käfergerath, in Termino den 27ten Februarri an den Meißtbleihenden verkauft werden; Es können sich die Liebhabere ja besagten Termino und Orte einfinden, und auf die beliebigen Stücke gehörig licitiren.

Es soll ein Acker-Garten des seligen Bäcker Pipers, im neuen Gelde, und ein Garten vor den Steinhor, an des Herrn Senator Schulzene belegen, den 27ten Februarri, den 27ten Martii und den 27ten April c. a. in Arniam vor dafangen Stadtgerichts Morgens um 9 Uhr gerichtlich öffentlich verkauft werden; Wer Lust zu demselben hat, kan sich alsdenn in Termino in Curia melden.

Zu Stargard soll das denen Johelischen Herrn Eberen zugehörige, und in der Mollweiberstraße belegene Haus, worauf bereits 200 Rthlr. gebüthen, in Termino den 27ten Februarri c. an den Meißtbleihenden verkauft werden; Käufer können sich also bei Notario Zimmermann in benannten Termino melden, den Vorby ad Protocolium geben, und genötigen, daß dem Meißtbleihenden solches zugeschlagen werden soll.

Es soll in Termino den 10ten Martii c. a. eine Parthei Rüfischer Haber und Mehl, welches durch den Schiffer M. F. Sperling, von St. Petersburg nach Colberg gebracht, daselbst in Colberg plus licitanti verkauft werden. Das Mehl und Haber sind in Kuhlen, und werden infunderder das Mehl Kuhlenweise verkauft, der Haber aber kan auch Scheffelweise verkauft werden; Die Liebhabere können sich also in Termino in Colberg, bez dem Kaufmann Herren Becker melden, und das Erfandene gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Nachdem nun Verkauf der Söpfe und Abgänge vom Holz Kaufmannsguth, pro Trinitatis 1763 und 1764, ein anderweitiger Termino Licitarianus auf den 16ten Martii a. c. angesetzt worden; Als können die Kaufmässigen sich in Termino praxico alhier auf unsrer Neumärkischen Krieges- und Domänen-

ben-Tammer Vormittags um 10 Uhr melden, ihr Gebot: ad Protocollo: geben, und die Meßtischende des Zuschlages gewärtigen. Einstin, den 11ten Februaris 1763.

Röntgisch Preussische Neumärkische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Eine wohl conditionirte und saconierte zweifigige Kutsche, die sowol zur Parade als zu Reisen gesbraucht werden kan, so mit seinem rothen Tuch ausgegeschlagen, und mit weissen Crepulen besetzt, insgleichen mit drey ganzen Fenstern von seinen Glase versehen, die leisten mit Ducatengold verguldet, der Kasten mit Leder überzogen, und das Gesell roth angestrichen, imgleichen ein Geschirr auf 4 Pferde mit gelben Blech beschlagen, ist in Stargardt bey dem Riemer Miegel um billigen Preis zu verkaufen: Liebhabere dazu können sich also fordern samst bey ihm melden.

### 17. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Pölik verkaufet der Bürger und Müller Ernst Friedrich Wachlien, ein Camp Landes, vor dem Giebel, an des Herrn Pastor Weinholz Garten, imgleichen einen Hofsengarten, in den Sieben-Rathen, zwischen dem Schneider Meister Rands: Stadt, und dem Kirchenlande Feld-wärts, an den Bürger und Materialien Herrn Jacob Fäderholz, und ist Lemminus zur Vor- und Ablassung auf den 24sten Februaris c. angezeigt: Welches dem Publico allerghäbigster Königlicher Verordnung gemäß hiermit bekannt gemacht wird.

### 18. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Auf Ostern ist in dem Schmidelschen Hause, gerade über der Marien Kirche, in der Kleinen Dohmstraße, die Unterecke nebst einer Gewürzladen, zu vermieten; Liebhabere können sich daselbst melden.

Als sich in den ersten Terminen kein Miether, zu denen 2 Kirchen-Wiesen, so an der Varnis beim Bleckpauze, und gegen Grabow über belegen, eingefunden; So haben Herren Provisores secundum Tenorium auf den 22ten Februaris 1763 Nachmittags um 2 Uhr in des Kirchen-Kasten-Schreibers Kuias Wohnung anberabmet, worinnen sich Liebhabere zu melden, und der Mieter wegen contrahiren können.

### 19. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachteten.

Als die Pachtjahre der Neumärkischen Stadtziegeln, wovon die Gebäude zeitigen Pächter eigentümlich ingedoren, auf Trinitatis c. zu Ende gehan, und selbige auf anderweitige 6 Jahre an den Meßtischenden verpachtet werden soll: So wird solches deren Pachtstüttigen hiedurch bekannt gemacht, und Termint dage auf den 2ten und 23ten Januar, imgleichen 1.ate Marlii c. auerahmet.

Zu Coslin sind folgende Etammere, Vorwerke von Stunde an zu verpachten, als: 1.) Vorwerke Maslow. 2.) Roth Krug. und 3.) Gross-Cluß: Pachtlustige wollen je eher je lieber, oder doch in Lemino den 24ten Februaris c. sich zu Rathhaus einfinden, ihren Voix zu Protocollo geben, und hat derjenige, so die besten Conditiones vorschlagen wird, zu gewährtigen, daß ihm bis auf eingeschloße Apperation der Zuschlag alsdann geschehen werde.

Da in Schläme der dortige Stadt-Acker Hof von julkünftigen Ostern aufs neue verpachtet werden soll: So werden dieseligen, welche solchen zu pachten willens, auf den 28ten Februaris c. hiermit eingeladen, und können sich selbige in benannten Terminen auf diesigen Rathaus einfinden, und hat der Meßtischende zu gewartten, daß seinehaben zur Apperation berichten werden soll.

Zu Lippehne in der Neumärk ist auf Marienverkündigung a. c. die Stadtziegley pachtlos, und können sich Pachtlustige in denen Terminen den 22ten Februaris, 11ten und 20sten Marlii 1763, alshier zu Rathaus melden.

Zu Bahn soll die Ziegley insgehenden Trinitatis wiederum verpachtet werden. Liebhabere können sich

geb zu Rathhouse deshalb melden, und dass plu licetis der adjudication obnachbar nach eingegangen, der hoher Approbation gewartigen; Welches dem Publico hemicit bekannt gemacht wird.

Da das neue Vorwerk bey dem Stargardischen Stadtgutthumdsdorfe Hansfelde belegen, mit bestellter Winter- und Sommer-Saat, insschenden Erntiatis pachtlos wird; So haben Pachtlose sich den Lämmerer Maesse zu Stargard zu melden, und die Conditiones des selbigem zu erfahren.

Es ist in der Neumarsch, ein im Königbergschen Kreise belegenes Altes Gute, so an der Ober liegt, auf Erntiatis a. c. pachtlos, und können sich dizenigen, so es atrendiren wollen, auf den 11ten und 12ten April 1763 im dem adelichen Sydowischen Hause in Königsberg melden, alsdens solches dem Meistdiehenden soll jügeschlagen werden.

## 20. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es wird hemicit kund gehban, das zwischen den 15ten und 16ten Februarlii in der Nacht, zu Stets sin in der Oberwicke bey Michael Schröder, ein grosser Diebstal in seiner Stude geschehen, indem aus dem Kleider-Sindie ein schwarz wollen damasten Rock, ein Eisen Rock so braune Grund mit gelbe blaue und rothe Blumen, ein blau damasten Frauens-Camisol, ein roth gewürfelt Camisol, ein paar rothe Frauens-Strümpfe mit weisse Knielein, noch einen doppelten Seiden-Tuch mit schwarze Blumen, einen gelben halben Tuch, und ein großes seines Spreidelstaken.

## 21. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Da der Obrister Ernst Friederich von Brüsensz, in Aufsicht des Anteil Gutes in Cummin, Greiffenbergschen Kreises, so durch Absterben des Major Adam Georg von Brüsensz, Alt-Schentendorfschen Regiments, auf ihn angeblich devolvet, sich des beneficii Taxe bedienen will; So sind sämtliche unbekannte Creditores, des Defuncti adjudicatior citiert worden, in Termino den 15ten May c. den der Königlichen Regierung ihre Forderungen anzulegen, und zu juztificieren, anbet aber sich über des gesuchten Obristen von Brüsensz Gesetz sodann sub pena præclus zu erklären, und allenfalls deshalb mit ihm beim Verhör zur rechtlichen Ekrantiz zu verhandeln; Welches bedurh zu jedermann Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 28ten Januarii 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

## 22. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Sämtliche Creditores des Herrn Polizey-Bürgermeister Thommen, zu Labes, werden hierdurch öffentlich citiert, in Termino des 4ten Martii c. a. vor dem Labischen Stadtgerichte zu erscheinen, und ihre Creditis sub pena præclus zu liquident und zu veratichen.

Es ist der Kaufmann und Gewandschneider Herr Rubenow, bereits in Anno 1762 in Demmin mit Ende abgegangen. Und da sich verschiedener Creditores gemelbet, so an dessen Weltenschaft Ansprache machen, es auch wahrscheinlichermüssen zu einem Coacur kommen durste; So werden alle und jede welche ex aliquo capite an des Defuncti Herrn Rubenow Nachlassenschaft Ansprache machen können, hemicit peremtorie citiert, in Termino den 28ten April c. ihre Forderungen zu juztificieren, weil hemdach alle fernere Ansprache præcludiret sein soll.

Zu Naugärdten verlanget der Bürger Christian Ehnde, seit am Markt belegenes Wohnhaus, eine Scheune auf den Anger vor dem Greiffenbergschen Thor, einen Kübergarten vor dem Stargardter Thor, umgriechen eine Haßnagd hinter denen Wödeländern, an den Bürger und Büttcher Meister Scherf, um und für 300 Thlr. Creditores werden hemicit sub pena præclus citiert, den 20. April c. ihre zu habende Prætentiones rechtlich auszuführen, und ihre Jura wahrguncken.

Imgleichen verkaufet der Pantzschewicher Meister Wagner, sein am Stargardter Thor belegenes Wohnhaus, Garten, Hauswile, eine Scheune, und hinter denselben befindlichen Garten, vor dem Stargardter Thor, wie auch ein Wödeland, an den Bürgermeister Polkus, und sollen vorstehende Stücke den

den zossen, April s. den Käufcr vor und abgelassen werden; Welches hemit öffentlich bekannt gemacht wird, und werden alle und jede, so an diese Stücke eine Ansprache zu haben vermögen, hemit cistet, in Termine prolixo ihre Jura sub pena proclavi & perpetui licitatis wahrschneuen.

Da nunmehr die, dem verstorbenen Bürger Läther Bartel zu Massow, gehörigen 2 Wohnhäuser, und eine Scheune, dem Käuger Hause zu Wittenfelde als plus licitare für 119 Rthlr. ingeschlagen worden, und Terminus für Verlissung auf den zten Martii c. angesetzt ist; So werden dessen sämliche Erben und Creditores hiedurch peremorire und sub pena proclavi cistet, sich in Termino alla hier zu Rathhouse einzufinden, und ihre Jura wahrschneuen.

Das von der verstorbenen Witwe Grünewaldbin hinterlassens, in der Brauerstrasse zu Stargardt, zwischen des Brauer Schmidt und des Stellmachers Wallter Häftern belegene Wohnhaus, soll in Termineis den zten Februar, zassen Martii und 17ten April c. a. vor dem bissell Brandischen Gerichte plus licitare verkaufet und jugschlagen werden; Welches nicht allein denjenigen, so solches zu ers handeln willens, sondern auch denen etmanigen Creditoreis der verstorbenen Grünewaldbin bekannt gemacht wird, um ihre Forderungen in ultimo Termine gehörig zu liquidiren, und werden diejenigen so sich in besagten Termineis nicht melden, wegen ihren Forderungen, sobann nicht weiter gehörte werden.

### 23. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es verlanget eine Herrschaft in Alten Seetkin einen unbeweihten Bedienten, welcher die Auswartung gut vorstehen kann, die Jäger-Kunst, Pferquuler oder Schneider-Profession erlernet haben muss, jezo gleich, oder längstens gegen öbern in Diensten; Wer hierzu Lust hat, kan sich bey dem Notario Boenriegel melden, es wird nicht allein gute Rondition gegeben, sondern auch ein sehr gutes Lohn versprochen.

### 24. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

200 Rthlr. Kindergeldes an Sachscche ein Drittelsstück, so seligen David Mundten Eben jugs hören, sollen auf sichere Hypothek ausgleichen werden; Wer selbige benötiget, und die erforderliche Sicherheit besitzen kan, hat sich ungesäumt den den Lübecker Stadtgerichte oder bey denen Wormundern Meister Bergboß und Jacob Schwantes zu melden.

Noch liegen 23 Rthlr. Winkelserche Kindergelder zur Ausleise parat, und werden auf vorstehende Weise offerteit.

Es liegen 245 Rthlr. im Schwedischen 4 Gr. und 120 Rthlr. in Sachscchen ein Drittelsstück, also in Summa, 375 Rthlr. Johann Albrecht Kindergelder zum Ausleisen in Formen gerichtlich bereit; Wer solche benötiget, und behörige Sicherheit stellen kan, soll solche 2 Jahre ohne Zinsen behalten, das Capital aber hiernach in Königlich Preussischer Münze wieder auszahlen.

Zu Elsin, sind 80 Rthlr. Lümmers Sohnes Gelder zinsbar auszuthun; Wer solche zu haben vors langer, auch gehörige Sicherheit und gerichtlichen Contens besitzen kan, der wolle sich bey den Wormundern dem Schuster Teggenbogen, und Kupfmacher Titus deshalb melden.

Es sind in Trepitz an der Rega 80 Rthlr. 9 Gr. Kindergelder gegen 5 pro Cent auf sichere Hypothek auszuthun; Wer Belieben hat dieses Capital aufzunehmen, kan sich bey denen Wormundern, als dem Schneider Meister Jacob Otto, und dem Weizgärtner Meister Dietrich Schuster, dieschahd melden.

265 Rthlr. 12 Gr. an August d'Or und Sachscche 2 Gr. Stücke liegen bey dem Hospital und Legao zu Alten Damm zur Ausleise parat; Wer die gehörige Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey den Herren Pastorom Sprengel, und Bürgermeister Hoige zu melden.

Zu Portz liegen 50 Rthlr. Kinder-Gelder zur Ausleise; nähere Nachricht ist bey dem Kaufmann Safer zu halten.

Es liegen noch 200 Rthlr. Brandenburgsche 1 Drittelsstücke und 200 Rthlr. Sachscche 1 Drittelsstücke parat; Wer dieselbige benötiget ist, der kan sich bey Meister Buttenhoff in der Fuhrstrasse melden, oder bey dem Brauer Löhn auf den Kögenberge in Stearin.

400 Rthlr. Hesemannsche Kinder-Gelder liegen in Sachscchen, Schwedischen und Mecklenburgischen 1 Drittelsstücke, englischem etwas Sachscchen Lampen, bey dem Verwandten Herrn Reddermire in Damm

zum Ausleihen parat; Wer selbige benötiget, und die erforderliche Sicherheit bestellen kan, hat sich dies schrifts des denselben zu melden.

Bey denen Kichen zu Sachau und Badlow sind 379 Rthlr. auf unverduldet liegende Gründe uns der Consens des Königlichen Consistorii finsbar zu bekättigen. Wer dieses Geld, so in Sachischen ein Drittel und 1 Gr. Rück befehet, an sich nehmen will, beliebe sich bey dem Herrn Aumann Hering in Sachau zu melden.

Es liegen 200 Rthlr. Sächsische 1 Drittel Stücke Webersche Kinder-Gelder zur firschen Austhus ung bereit; Wer derselben benötiget ist, und Consensum eines lobamen Waisen-Amis, auch gehörige Sicherheit beschaffen kann, der wolle belieben sich bey dem Bäcker Bügelstorff zu melden.

## 25. Avertissements.

Die verhüttete Frau Lieutenant Schulz, hat ihr an der Mühl, nebst Perlinsen zu Reggau im Dewitzischen Kreysse hadendes Recht auf der Mühlen, Meister Gottfried Andrasch transfertet und abgesetzten; Welches Königlicher Broordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Es will jemand ein Allodial-Suth kaufen, oder auch ein stärkes Guth, wobei gutes Acker und Dienste, auch das nötige Saat-Korn, und Zugöbel fürbunden, pachten; Wer nun in Pommern, oder in der March ein Allodial-Suth verkaufen, oder ein anderes Guth verpacken will, kan bey dem Herrn Secretario Reddel in Stettin erfahren, wer der Käufer oder allenfalls Nachter sei.

In dem Suth Dame, Bergardischen Kreyses, ist ein Schäfer Nahmens Hans Dubberstein, vor einigen Jahren verstorben, und dessen Witwe Christina Mellentius, diefern abgewichenen Herbst in die Ewigkeit ohne Leibes-Erben gesetzelt. Dieser Lebte Nachlas bestehet nach Abzug der Schulden in 111 Rtl. 12 Gr. wou sich die Erben ab intestato auch schon gemeldet, und die Theilung u. g. ter. Es werden daher so alle und jede sich noch etwa auswerts befindende Erben sowohl, als diejengen, so noch ewig eine Ansprache an dieser Erbschaft zu haben vermogen, eltern, sich in Zeit von zwei Monaten bey dem gerichtlich verordneten Curatori dieses Suthes, dem Secretario Tobelius in Cöllin zu melden, und sich zu einem und andern gehörig zu legitimieren, oder zu gemäthigen, daß diese Erbschaft an die sich schon gemeldeten Erben, nach Verfüssung dieser gesetzten Zeit eingeschellet werden solle.

Was das Neumärkische Landvogtey-Gericht zu Schivelbein, sind ad instantiam der Bernsteinschen Amts, Nähmann Georgin, alle diejenigen, welche an ihrer den 22ten September a. p. zu Wopertenum im Schivelbeinschen Kreysse ab intestato verstorbenen Mutter-Schwester, Bendictien Emerentien von Dossow, Nachlas, ex quoconque juris capite vel causa eine Ansprache zu haben vermeinten, per edictum illi Schivelbein, Lubes, und Daber angehängten, sub pena præclus aus den 29ten Martii a. c. ad liquidationem & verificandum vorgeladen.

Zu Leopolshagen, einem Anclamischen Stadt-Dorf, verkaufte der Colonist Kriegerich Wagener, seit nun bändigen Ueterbos, cum parlamenti, an einen Ausländer Christian Küg; Wer also an dem Verkäufer Wagener und dessen Gebst eine Ansprache und Forderung hat, der kan sich zu Anclam bey der Cämmererei in Terminalia und den 20ten Februar, den raten und 10ten Martii a. c. melden, und seine Forderung liquidieren, im wiedrigen der Käufer nach Auszahlung des Kauf-Schillings niemanden responsabil bleibt.

In dem Anclamischen Stadt-Dorf Neu-Essenow, verkaufte der Colonist Jacob Arend, seinen Hof, an den Mecklenburger Jürgen Martin Wiesmann; Dabero diejenige, so an dem Verkäufer Arend und dessen Hof eine Ansprache und Forderung haben, eltern werden, vor Auszahlung des Kauf-Geldes in Terminalia den 20ten Februar, den 12ten und 10ten Martii a. c. bey der Cämmererei zu Anclam sich zu melden, hiernächst aber die Præclusion zu gewährten.

Das ehemalige Pohlmannsche Haus zu Stargard in der Peter-Straße belegen, soll in Terminalia den 12ten Martii a. c. coram judicio plus osterend überlassen werden; alsdenn zugleich diejenigen so eine Ansprache oder Ius contradicendi zu haben vermeinten, sub pena præclus ihre Jura nahmennehmen müssen.

Da ad instantiam des Freydt Gottfried Seefeld zu Witten, welcher wieder seine Ehefrau, Dorothea Regina geborene Lappendorff, wegen bößlicher Entweichung derselben, Klage erhoben, Edicatus veranlaßet, und in selbigem Tercium prædictissimum auf den 22ten Martii a. c. præscript, in welchen sie in Entkehung der Güte rechtliche Ursachen ihrer Entweichung ausführen soll, wiedrigens die Edicution mittels Vorbehalt rechtlicher Beahndung wieder selbige erkannt werden soll; So wird derselben solches zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 29ten Novemb. 1762.

Königlich Preußische Pommersche und Cämmerische Regierung.  
Als zu Rassow den Dienstag nach Oculi, nemlich den 2ten Martii a. c. ein neuer Jahrmarkt, und Dien-

Dienstags vorher, ein Weihmarter wie aus dem Kalender zu sehen, angesetzet worden, und introductet werden soll; So wird dem Publicis solches hiermit bekannt gemacht, besonders aber werden die Herren Prediger auf dem Lande ersuchen, ihren Gemeinen dieses von den Landzeln zu publicirten, damit sie ihre Paroiss zu Markt bringen mögen.

Da der Amtmann Maue wieder seine entwichene Ehefrau Marie Louise geborene Gräbenitz, welche sich vorgegebenermassen mit einem Russischen Offizier von Kultus copuliren lassen, auf die Ehescheidung Klage erhoben, und selbig da ihr Aufenthalt unbekannt, per Edicatos, welche hieselbst, zu Arnswalde und Königsberg angitert worden, peremtorie gegen den 12ten April a. f. vorgeladen worden, sich dieserwege zu verantworten, und auf die Klage sich eingulassen, bei ihrem Aussenbleiben aber die Ehescheidung zu gerätigen; So wird solches derselben hiendurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den zten Decembri 1762.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.  
Cicstdt.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die beiden Lieutenants und Gebrüder Christian Friedrich und Cunow Gottfried von Schmiedeberg, ihr sogenanntes Prizen-Guth zu Storkow im Dramburgischen Kreise belegen, an den Lieutenant August Adam von Bornstädt hochlöblich Zertheilten Infanterieregiments ehrlich verkauft haben, und alle diejenigen, so daran ex quoconque juris capite einige Ansprüche zu haben vermeynen, per Edicatos so zu Schivelbein, Nordenberg, und Dramburg angeschlagen werden, auf den zten Martii a. c. in vim triplicis, ad liquidandum & verificandum vor das Neumärkische Landgerichtsgericht zu Schivelbein sub pena perperu silentio verladen lassen.

Dem Publico wird bekannt gemacht, daß der Dramburgische Landvogt George Friederich von Rohwedel, sein im Dramburgischen Kreise helgenes Allodial-Guth Wusterwitz und Pertinentien an den Oberschiffen Ernst Friederich von Bortz ehrlich verkauft, und zur Sicherheit dessen, alle und jede welche daran ex quoconque juris capite irgend eine Ansprache zu haben vermeynen, per Edicatos, so zu Schivelbein, Falckenburg und Dramburg angitert worden, auf den zten Martii a. c. peremtorie ad liquidandum & verificandum vor das Schivelbeinsche Landvogts-Gericht citiren lassen.

Wann am zten m. p. der Herr Major von Oppen, vom Hochlöblichen von Langnauischen Gats-niss Regiment hieselbst mit Zurücklassung eines Testaments verstorben, und Terminus ad publicandum auf den 12ten Martius a. c. präsigirt; Als wird solches deuen Erben, des Wohlseignen hiermit bekannt gemacht, und adscrit, in Termino præficio Morgens um 9 Uhr im hiesigen Ordinanz-Hause zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen. Stettin, den zten Februarii 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Gouvernement.

Der Prediger zu Mandelkow, eine Meile von Stettin, ist willens, seinen Pfarr-Acker mit bestellter Winter-Saat, als ein Inventarium, nebst andern vortheilhaftesten Bedingungen, an einen christlichen und tüchtigen Wirth auf Marien zu übergeben; Sollte jemanden damit gedinet seyn, so kan er sich je eher je lieber melden. Die Herren Prediger die dergleichen in ihren Gemeinen haben, werden ergebnst gebeten, es fund zu thun. Man erbietet sich in allen Gegenbäerten.

Nachdem Seine Königliche Majestät allergnädigst befohlen, daß denen jego noch mürtlich lebens-dienstlichen Gedienten, welche die baare Bezahlung derer Besoldungen annoch zu fordern, undstatt solcher bisher Cassen-Scheine empfangen haben, nunmehr ihre Besoldungen ausgezahlet werden sollen; Als habe ich solches denen respective Königlichen Gedienten hiendurch bekannt zu machen, damit ein jeder seine Cassen-Scheine zusammen bringen, und sich damit bei denen Cassen, aus welchen sonst die Gelder erhoben, den 12ten Februarii a. c. melden möge, als an welchen Lage sie zusammen befindet, und die Cassen-Scheine gegen baare Bezahlung eingelöst werden sollen. Berlin, den zten Januaris 1763.

Köppen,

Königlicher Geheimer Rath und Krieges-Zahlmeister.

Der Erdmüller Henckendorf, hat seine ihm eigenthümlich zustehende Glerowsche Mühle, an den Mühlmeister Friederich für 1330 Rthle. verkauft; Wan nun jemand deshalb ein Jus coaradicendi oder an dem Kaufpreis etwas zu fordern, so dat er sich den 21sten Martii a. c. ohnfehlbar bei dem Bürgermeister Karsten in Schivelbein zu melden, sonsten er hnoch nicht weiter gebredet werden soll.

Zu Anclam verkauft des Sattler Michel Heils Witwe, Maria Margaretha, geborene Giesen, den ihr zukändigen Gartenplatz, welcher vor dem Preonthor, zwischen Herrn Kammins und Michel Rolofse Gartn inne liegt, an den dastigen Bürger und Gotsfaher Christian Welhien; Wer hiedieder ein Wiederbruchrecht oder sonst eine Ansprache daran zu haben vermeynet, derselbe hat sich binnen 4 Wochen gehörigen Orts zu melden.

Als, laut der alhdier, zu Eselberg und Greissenberg angiterten Proclamatuum, des hieselbst verstorbenen Bürgers

Bürgers und Schneiders Meizels in der grossen Küchenstraße belegenes Wohnhaus, welches, zum Per-  
sonen- und laut der gerichtlich aufgenommenen Special-Carte, auf 400 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. gerichtet ist  
verdientet worden ist, den 1<sup>ten</sup> April a. c. als in ultimo Termino, plus levarci, prævia approbatione.  
E. Königlich Hochpreußischen Regierung, adjudicaret werden soll; So wird solches dem Publico hier  
durch kund gemacht. Zugleich werden diejenigen, welche an dem Neuzischen Vermögen, svol ex  
iure personali, als reali, Ansprache zu machen vermeynen, hiendurch, erga hunc Terminum, ad liquidan-  
tium & verificandum credita, peremptio sitet. Treptow in Hinterpommern, den zofen Jan. 1763.  
Bürgermeisters und Rath.

Der zu Garz verstorbenen Louise Kelbingen, vermieteten Thierfeldten Testamente, soll den 4<sup>ten</sup>  
Martii c. zu Rathhouse publicirte werden.

Als zu Stettin Herr Jacob Koht vor sich und im Nomen seines Bruders Johann Friedrich Koht,  
das von ihrem Vater ererbt, im neuen Tief, zwischen das Schiffer-Kruth und Wallnuths Häusern inne  
belegenes Wohnhaus, zum personen- und an den Bürger Starcks erblich verkaufte, und in dem Rechte  
noch Fahnachten c. a. denselben solches gerichtet vor und abgelassen werden wird; So wird solches  
bekannt gemacht, damit die so eine Ansprache haben, sich bey dem losaußen Stadt-Geschehe melden  
können.

Der Krüger Franz Drevels zu Döringshagen, hat seinen daselbst habenden Krug, mit Zubehör, an  
den Schmidt Meister Daniel Giesen verkauft; Wer darüber mit Bestande einwenden hat, muss es  
in dem Verlossungs-Termino den 8<sup>ten</sup> Martii c. sub pena præclusi & perpetui silenti auf dem König-  
lichen Ame Maagarden anzeigen.

Der Bürg. Ruth zu Regenwalde, hat von denen Jütlcken Erben, ein Haus und eine Scheune für  
72 fl. gekauft, und zahlt den Kauf-Geld den 1<sup>ten</sup> Martii a. c. wodurch kund gethan wird.  
Es ist einem Brauer Nahmens Gottfried Wendler in der Breiten-Straße zu Stettin, am Freitag  
den 1<sup>ten</sup> dieses, eine weiße Säue megkommun; derjenige wer es anzugeben kan, wo solche angetreten,  
kann sich ein gutes Douceur dafür gewähren.

Von Gollnow ist war durch die Intelligenz sob No. 5 Tit. 20. § 20 bekannt gemacht worden, daß  
der Topf Thielke, sein Wohnhaus an den Lüster Pfannenschmidt für 200 Rthlr. verkauft habe; da aber  
solcher Verkauf zurückgegangen, und nummehr der Einwohner Joachim Bartelt dasselbe unter gemis-  
ser Bedingung von dem Lüster Thielke für 200 Rthlr. erkauf hat; So wird der Terminus zur Vor- und Abs-  
lösung auf den 2<sup>ten</sup> Februario a. c. zwar bestätigt, aber für den Käufer Joachim Bartelt.

Zu Gollnow hat sich der Müller Witte Bicken unternommen, an den sogenannten Soringen, ohne  
dazu berechtigt zu sein, eine Quantität Eltern-Holz schlagen zu lassen, und ist willens es zu ver-  
kaufen. Magistratus hat also nach seiner Pflicht einen jeden hierdurch warnen wollen, sich mit keinen  
Kauf, dieses Holzes wegen, bis ausgemachter Sache, abzugeben, indem dasselbe nicht wird verabfolgter, son-  
dern in Beischlag genommen werden.

Der Colonist Philipp Burette zu Stettin, will das mit seiner seligen Eheleibsten, gebohrte Marien  
Elisabeth Pierney, errichtete Testamentum reciprocum, in Termino den 10<sup>ten</sup> Martii c. Nachmittags um  
2 Uhr publicirt lassen. Diejenigen so daher ein Interesse zu haben glauben, können sich alsdann bey dem  
Herrn Regierungs-Secretario Rabes einfinden.

Eine adeliche Herrschaft auf dem Lande verlangt einen unbeweihten Gärtner, der kein Säufer, und  
im Nothfall zur Reise, Aufwartung und Wirthschaft gebraucht werden kann; nähere Nachrichten sind bey  
dem Kaufmann Castritzius in der Frauenstraße zu Stettin zu erfahren.

Am eben daz. Orte wird ein Schäfer oder Hudebäcker zum Nachinschreit und Feldmäster verlangt,  
er hat freie Wohnung und Garten, 7 und einen halben Scheffel Roggen, und 2 Scheffel Gras Korn, so  
oft er im Felde im Getreide, Vieh findet, wird er a part bezahlt, außerdem bekommt er jährlich 4 Rthlr.  
darauf Geld, und kan seine Profession a part frei treiben.

Als jemand in Stettin einem bissigen Kaufmann, einer Waaren-Rechnung schuldig, und er seine Be-  
zahlung von denselben nicht erhalten können; so hat gedacht der Kaufmann a Spiegel von demselben holen  
lassen, um Sicherheit zu haben, oder den Schuldner dadurch zur Bezahlung zu bewegen, allein es ist keine  
Bezahlung erfolget, inzwischen will erwechter Kaufmann diese Spiegel nicht länger bei sich behalten; da-  
her wird der Eigentümer des Spiegel biendurch öffentlich erinnert, a das an über 4 Wochen, nemlich vor  
den 1<sup>ten</sup> April die Rechnung zu bezahlen, und seine Spiegel wieder zu holen, sonst sie in die erste Beste  
Auction sollen gegeben und verkauft werden, und solte mehr als die Rechnung betrügt geboten werden,  
wird man nach Abzug der Rechnung und Kosten das übelige dem Eigentümer juststellen, im Fall aber wenn  
er gehobshaben wird, sich wegen des Ausfalls an ihm haltest.

## Zweyter Anhang.

Num. VIII. den 19. Februarii, 1763.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 26. Gelder so ginsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 120 Rthlr. Löffische Gütter-Gelder in Preussische und Schlesische 1 Drittel stücke parat. Wer solche benötigt, und Sicherheit bestellen kan, beliefe sich dieserhalb bei denen Vorwundern, als bei denen Alterleuten, Johann Friederich Süss und Gottfried Delsing zu Stettin zu melden, und können gleich im Empfang genommen werden.

#### 27. Avertissements.

Des seligen Ferk-Catholiken Deukens Frau Witre, will ihr hieselbst in der Neinen Wollmeisterstraße belegenes Haus, in diesen Rechttage nach Invocavit im lobamen Stadtgerichte vor, und ablassen; So dem Publick hierdurch bekannt gemacht wird.

Als zu Stettin der Waschmacher Klocke, sein in der Kirchen-Straße, zwischen des Maurer Herzken, und Wasen Eiben auf der Lastadt belegenes Wohnhaus, cum perinventu, an den Kornmesser Heinemann erbllich verkauft, und solches denselben in dem Rechttage nach Fahnacht gerichtlich vor, und abglossen wird. So wird solches bekannt gemacht, damit die so eine Ansprache oder Ju: contradicendi haben möchten, sich bey dem lobamen Lastadischen Gerichte melden können.

In dem Rechttage nach Fahnacht mit die Witwe Kobsrauen, ihr in der Breiten-Straße belegenes Haus, in einem lobamen Stadt-Gerichte zu Stettin gerichtlich vor, und ablassen; Wer ein Ju: contradicendi Ju: haben vermeint, muß sich in Termio sub pena praelus & perpetui silencii melden.

Wer ein silbern Waschbecken, nebst der Kannen zu verkaufen hat, der beliebe solches dem Notarz Bourmann in Stettin zu melden, welcher der kannne zu verkaufen hat, der beliebe solches dem Notarz.

Zu Axclam verkauft der Syndicus Otto, sein in der Frauenkroßt belegenes Wohnhaus, samt Stalsungen, und dem hinterm Hause anschließenden Garten, bestehet einer als ein Perinens zum Hause gehörig gen Wiese à 14 Schwab, an den Herrn Post-Commissarlam Prehn zu einen Erb- und Todten-Kauf. Wer auf solches Grund-Stück eine rechtliche Ansprache zu machen hat, kan sich à dato an, innerhalb 8 Tagen melden, und sein Recht docten.

Zu Poriß soll den 16ter Marz vor, und abglossen werden: 1.) Der Kug zu Raklit, welchen Meister Paul verkauft, an den invaliden Soldat Friederich Puzke. 2.) 2 Morgen Hauptstück im dritten Wahl, zwischen Marz und Dicken belegen, von Verkäufer Meister Zeglin an den Bauren Christian Ewerth. 3.) Die von Herrn Stark verkaufte 1 Morgen kurzen Querschlag, zwischen Wahl und Marz ein Ewerth belegen, an den Brauer Köller. 4.) Von Verkäufern Herren Hahn, einen halben Morgen Neun-Rathen, zwischen Bustian und Paul Schultz belegen, an Peter Köbke. 5.) Von Verkäufern Herrn Elias Stolzmann, einen halben Morgen Sand-Esel im Felde nach Repenow, zwischen Modringro Ecken, und Herrn Advocate Döhmer. 6.) Eine halben Morgen dico, im Felde nach der Obernäthe, zwischen seligen Cämmerser Modringro-Erben, und Witwe Clemken belegen, an Käufer Herrn Hahn. Contradicentes müssen sich in Termio sub pena praelusionis in Rathhouse melden.

Der diesige Schiff Christoph Prubb, bat von seinem ihm im vorigen Herbst bey der Schwinamünde verunglückten Schiff, annoch einige Stücke von Taquelage geborgen, welche er an den Schiffer Matthias Zummach nach Jatzin verkauft; Solte nun jemand an gedachter Taquelage eine rechtmäßige Ansprache haben, so kann derselbe sich den 7ten Marz c. abzetteln, dass der Gelder dafür außer bezahlt werden sollen, entweder beim Königlichen Amte zu Stettin, oder dem Schiffer Prubb disterhalb melden.

#### 28. Preise

28. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen  
Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel,

in Sächsischen  $\frac{1}{3}$  stücken.

100 Rthlr. Hamburger Banco. 346 à 48.

100 Rthlr. Holländisch Courant. 338 à 40.

COURS der Gelder.

Prenzische  $\frac{1}{3}$  stücken 72 à 73 pro Cent besser  
als Sächsische  $\frac{1}{3}$  stücken.

Sächsische  $\frac{1}{3}$  stücken 14 à 15 pro Cent besser als  
Sächsische 1 Gr. stücken.

Sächsische 1 Gr. stücke 14 à 15 pro Cent besser  
als Sächsische 2 Gr. stücke.

Waaren bey Schiff-Pfund

à 280 W.

Schwedisch Eisen 28 Rt. in Sächsch.  $\frac{1}{3}$  Stück.

Reit. Hans 50 Rthlr. in dito.

Schnitt-Hans 48 Rthlr. in dito.

Schulden-Hans 43 Rthlr. in dito.

Ordinairien Torsse 28 bis 30 Rthlr.

Petersburger dito 24 bis 26 Rthlr.

Waaren bey E. à 110 W.

Blankholz 14 Rthlr.

Japan dito 17 Rthlr.

Gelb dito 12 Rthlr.

Gemahlen Nothholz 16 bis 17 Rthlr.

Bernambur 40 Rthlr.

Amsterdammer Pfeffer 80 Rthlr.

Dänischen dito 75 Rthlr.

Groß Melis Zucker 82 Rthlr.

Kleinen dito 87 Rthlr.

Rehnade 92 Rthlr.

Landskrobin 100 bis 110 Rthlr.

Weisse Mosquabade 69 Rthlr.

Braunea dito 60 Rthlr.

Gelben dito 65 Rthlr.

Weissen Lands 130 Rthlr.

Gelben dito 110 Rthlr.

Braunea dito 92 Rthlr.

Feine Krapppe 80 Rthlr.

Mittel dito 75 Rthlr.

Wreslauer Wölche 38 Rthlr.

Hamps-Del	15 Rthlr.
Nüben-Del	23 Rthlr.
Lein-Del	23 Rthlr.
Kreide	1 Rthlr. 8 Gr.
Reis	15 Rthlr.
Kümmel	19 bis 20 Rthlr.
Amices	24 Rthlr.
Nothen Bohls	12 Rthlr.
Weissen Ingber	70 Rthlr.
Brauenen dito	24 Rthlr.
Große Rosinen	20 Rthlr.
Corinthen	22 Rthlr.
Hagel	14 Rthlr.
Bleyweiss	20 Rthlr.
Geine calcionirte Pottasche	18 Rthlr.
Seviliische Baumöl	35 Rthlr.
Gemeinehe dito	48 Rthlr.
Schwezel	15 Rthlr.
Silberglothe	18 Rthlr.
Nothe Mennige	18 Rthlr.
Valence Mandelu	48 Rthlr.
Provence dito	40 Rthlr.
Blane Farbe, S. S. L.	48 Rthlr.
Dito, S. C.	40 Rthlr.
Dito, M. C.	36 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden,  
in Fässern.

Französische Pflanmen	12 Rthlr.
Nother Mittel-Fisch	12 Rthlr.

Rehl Spurten.	
Gemeine dito	8 Rthlr.

Pubische Amidon	17 Rthlr.
Einaländischer dito	16 Rthlr.

Wider	17 Rthlr.
Brauenen Syrup	15 Rthlr. 6 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	2 Rthlr. 12 Gr.
Chocolade	2 Rthlr.

Indigo	5 à 12 Gr. bis 20 Gr.
Martiniger Coffee-Bohnen	16 Gr.

Domingger dito	15 Gr.
Brünen Thee	4 Rthlr.

Blumette	
----------	--

Blumen-Thee	8 Rthlr.
Pocco-Thee	7 Rthlr.
Thee Boy	2 Rthlr.
Weiß Wachs	12 Gr.
Gelb dito	20 Gr.
Canaster Loback	3 Rthlr.
Englisch dito	16 Gr.
Abraham Berg dito	14 Gr.
Mitseaten-Dölle	7 Rthlr.
Dito Blumen	10 Rthlr.
Nelken	8 Rthlr.
Cardenomarie	9 Rthlr.
Citraade	1 Rthlr. 4 Gr.
Canchl	10 Rthlr.
Schwoeden-Grüz	12 Gr.
Soffran	17 Rthlr.
Concionelle	16 Rthlr.
Cardische Feigen	8 Gr.
Havanna Schnupf-Loback	1 Rthlr.
Loback St. Omer	10 Gr.
Ordinaire Rappe-Loback	8 Gr.
Englisch Schl.-Leder	1 Rthlr.
Damiger dito	16 Gr.
Einaländisch dito	14 Gr.
Englisch Kalb-Leder	2 Rthlr.
Corduan	3 Rthlr.
Moskowitsche Juchten	16 bis 18 Gr.

### Gerrahde auf Kaufmanns Boden.

1 Last Weizen	432 Rthlr.
1 Dito Roggen	288 bis 300 Rthlr.
1 Dito Gerste	288 bis 300 Rthlr.
1 Dito Mais	252 Rthlr.
1 Dito Hafer	180 Rthlr.
1 Dito Erbsen	420 Rthlr.

### Weine.

Klein Wein à Ohm	120 bis 200 Rthlr.
Moseler dito	100 bis 120 Rthlr.
Alte Franz dito	48. 54. 60 bis 120 Rthlr. pro Ohrhoff.
Rene dito	38. 42 bis 45 Rthlr. pro Ohrhoff.
Musecar dito	90 Rthlr. pro Ohrhoff.
Pontac dito oder Cahors	75. 80 bis 90 Rthlr. pro Ohrhoff.
Champagner Wein	pro Bouteille 3 Rthlr.
Bourgunder dito	2 Rthlr.
Franz-Branntwein	120 Rthlr. pro Ohrhoff.

### Brodtare.

	Psund	Korb	Qrt.
Für 2 Pf. Semmel	1	1	1
3 Pf. dito	3	1 1/2	
Für 3 Pf. schön Roggenbrot	5	5	
6 Pf. dito	9	3	
1 Gr. dito	19	2	
Für 6 Pf. Haubackenbrot	22	2	
1 Gr. dito	13		
2 Gr. dito	13		

### Bier- und Brantweintare.

	Psund	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	4	21	16
das Quart	2	4	
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerslenbier, die halbe Tonne	3	4	8
das Quart	1	1	6
auf Bouteilles gezogen	1	1	7
Weizenbier, die halbe Tonne	3	4	6
das Quart	1	1	5
die Bouteille	1	1	7
Das Quart Brantwein	12	11	

### Gleischtare.

	Psund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	4	6
Kalbfleisch	1	4	6
Hammelfleisch	1	4	
Schweinfleisch	1	5	
Kuhfleisch	1	3	6
1.) Gefröse vom Kalbe	6		
2.) Kopf und Füsse	8		
3.) Das Geschlinge	7		
4.) Rinder-Kaldau	1	1	6
5.) Eine gute Ochsen-Zunge	12		
6.) Eine geringere	8		

An Getreide ist zur Stadt gekommen.  
Vom 9. bis den 16. Februar 1762.

	Winspel	Schesil
Weizen	12.	22.
Roggen	2.	5.
Gerste	8.	19.
Mais		
Habec		6.
Erbsen		1.
Guschwetschen		12.

Samstag 24. 17.

29. Wolles.

29. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 10ten bis den 17ten Februaris, 1763.

	Wolle, der Stein-	Weizen, der Winstp.	Roggen, der Winstp.	Gerste, der Winstp.	Mais, der Winstp.	Haber, der Winstp.	Erdsen, der Winstp.	Buchweiz. der Winstp.	Hopfen, der Winstp.
Uelnam	6 R.	120 R.	96 R.	50 R.	—	48 R.	—	—	—
Gahn		dort							
Belgard									
Beerwald									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt						
Bütow									
Camin									
Colberg	7 R. 128.			80 R.			120 R.		
Erbin	Hat	nichts	eingesandt	120 R.	72 R.	48 R.	—	60 R.	
Göslin									
Daber									
Damm									
Dennmin									
Fiddichow									
Krevenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Garn									
Gollnow									
Greiffenberg		144 R.	125 R.	84 R.	—				
Greiffenbagen	9 R.	120 R.	108 R.	88 R.	96 R.	54 R.	192 R.	—	12 R.
Gützkow									
Jacobstagen	Haben	nichts	eingesandt						
Karmen									
Lübes	9 R.	144 R.	102 R.	72 R.	47 R.	48 R.	144 R.	—	
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt						
Wrosten									
Maugardt		132 R.	120 R.	88 R.	—	72 R.	120 R.	—	
Newwart	Hat	nichts	eingesandt						
Paserwale	9 R.	132 R.	108 R.	80 R.	80 R.	48 R.	144 R.	96 R.	20 R.
Vencun	9 R.	136 R.	112 R.	88 R.	92 R.	54 R.	156 R.	—	9 R. 128.
Flathe									
Putz									
Polnow	Haben	nichts	eingesandt						
Polzin	10 R.	120 R.	108 R.	84 R.	—	52 R.	—	—	
Portz	Haben	nichts	eingesandt						
Ragebuh									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg	Hat	132 R.	112 R.	68 R.	—	—	104 R.	—	
Schlarke		132 R.	nichts	eingesandt					
Stargard		116 R.	105 R.	68 R.	104 R.	48 R.	96 R.	—	
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt		80 R.	—			
Stettin, Alt	9 R.	126 R.	112 R.	88 R.	92 R.	54 R.	156 R.	—	9 R. 128.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Siel									
Schwennemünde									
Tempelburg	Hat	nichts	eingesandt						
Treptow, D. Post									
Treptow, B. Post		168 R.	144 R.	96 R.	92 R.	48 R.	168 R.	—	16 R.
Übermunde									
Usedom									
Wangerin									
Werben	Haben	nichts	eingesandt						
Wolin									
Zackow									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Preussischen Postämtern für 1 Gr. zu befragen.